



# CZ TSCHECHISCHE REPUBLIK

## Maße und Gewichte

Breite 2,55 m,  
Höhe 4 m,  
2-Achser: 13,50 m,  
19,5 t; 3-Achser 15 m,  
25t, Gelenkbusse und Busse  
mit Anhänger 18,75 m,  
Gelenkbusse 28 t;  
alle Längen gelten inkl.  
Skiboxen

## Steuern

Keine MwSt. auf  
Personenbeförderungen,  
MwSt.-Erstattungsbehörde:  
Tax Office for Prague 1,  
Štěpánská 619/28 112 21  
Praha 1,  
Tel. 0 04 20/2 24/04 11 11,  
Fax 0 04 20/2 24 04 31 98,  
podatelna2001@fs.mfcr.cz,  
<http://www.financnisprava.cz/vracenidph>.  
Weitere Informationen:  
<https://www.umsatzsteuer-zurueck.de/tschechische-republik> und <http://www.czech.cz/de/102931-tax-free-mwst-ruckerstattung-an-auslander>

## Gebühren

Fahrzeuge über 3,5 t  
unterliegen der  
elektronischen Maut.

Die Berechnung erfolgt  
gestaffelt anhand der  
Emissionsklasse.  
Einzelheiten und  
Mautkalkulator: <http://mytny-system.cz/de/>

Sehr hohe Strafen bei  
Nichtbeachtung bzw.  
Verstoß

## Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 100 km/h,  
mit Anhänger 90 km/h,  
außerorts 90 km/h,  
innerorts 50 km/h

## Verkehrsregeln

Rechts vor Links, Straßen-  
bahn hat immer Vorfahrt,  
Hauptstraße hat Vorfahrt  
vor Nebenstraße, Halt vor  
Bahnübergang, Abblend-  
licht tagsüber, Ersatz-Glüh-  
birnen, Warnweste und  
Feuerlöscher mitführen,  
Promillegrenze 0,0 ‰,  
Anschnallpflicht auch für  
Passagiere, Handyverbot,  
Schneekettenpflicht bei  
entsprechenden Verhält-  
nissen, Winterreifenpflicht  
zwischen Nov. und April  
auf mit „Zimni vybava“  
gekennzeichneten Straßen.

Bei Verstößen strenge  
Strafen.

Bei Unfall immer  
die Polizei rufen

## Prag

Alle Informationen zum  
Parken für Busse im Internet:  
<https://www.prague.eu/de/praktisches/dopravan/in-prag/autobus-10983>

## Wichtige Adressen

Deutsche Botschaft Prag,  
Vlašská 19, Malá Strana,  
P.O. Box 88,  
118 01 Praha 1,  
Tel. 0 04 20/2/57 11 31 11,  
Fax 0 04 20/2/57 11 33 18,  
[info@prag.diplo.de](mailto:info@prag.diplo.de),  
[www.prag.diplo.de](http://www.prag.diplo.de).

Botschaft der  
Tschechischen Republik,  
Wilhelmstraße 44,  
10117 Berlin,  
Tel. 0 30/22 63 80,  
Fax 0 30/22 63 81 69,  
[berlin@embassy.mzv.cz](mailto:berlin@embassy.mzv.cz),  
<http://www.mzv.cz/berlin>

## Notrufe

EU-einheitlicher Notruf 112  
vom Fest- und Mobilnetz,  
Polizei 158, Feuerwehr 150,  
Ambulanz 155

## Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit bis  
mindestens zur Ausreise  
gültigem Personalausweis,  
vorläufigem Personalaus-  
weis, Reisepass, vorläufigem  
Reisepass, Kinderreisepass  
ein. Kinder benötigen ein  
eigenes Reisedokument.  
Europäische Kranken-  
versicherungskarte der  
eigenen Krankenkasse  
unbedingt mitnehmen,  
privat Versicherte fragen  
ihre Krankenversicherung,  
Eine Auslandsreise-Kranken-  
versicherung und Auslands-  
schutzbrief wird empfohlen.  
Es wird vor hoher  
Kriminalität in Prag und  
anderen Urlaubsgebieten  
gewarnt

## Währung/Besonderheiten

100 Tschech. Kronen (CZK)  
= 3,89 €, 1 € = 25,70 CZK,  
Beim Geldumtausch auf ge-  
naue Information über Kurs  
und Gebühr des Geschäftes  
vorher achten.  
Bargeld von 10 000 € und  
mehr ist bei Ein-/Ausreise  
auf Befragen mündlich zu  
deklarieren

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<b>1. Gelegenheitsverkehr</b> Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	<b>generell:</b> genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	<b>generell:</b> Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte empfohlen EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen
<b>2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs</b>	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer – Einsatz ist genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, EU-Linienverkehrsgenehmigung
<b>3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:</b> 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Vertrag Auftraggeber/ Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)